

AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengänge)

GESANG

Ziel der ersten Prüfung ist es, die Fähigkeiten des Kandidaten auf dem Instrument und die musikalische Reife zu prüfen, in der zweiten Prüfung werden theoretische Kenntnisse sowie Grundkenntnisse der Musikkultur überprüft.

Erste Prüfung

1. Vorstellen eines Programms von mindestens 15 Minuten, das mindestens eine Arie aus dem Opernrepertoire und mindestens ein Stück aus dem Kammermusikrepertoire (Lied, Mélodie, Romanze) beinhaltet.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.
Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Schulen hinzugefügt werden.

Zweite Prüfung

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen, über Kenntnisse zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen verfügen, sowie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen aufweisen.
2. Kandidaten, welche während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweisen, können zum Triennium zugelassen werden, müssen jedoch einen Aufholkurs mit Abschlussprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen, wobei das Niveau dieser Prüfung jenem der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse entspricht.